

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/024/2019

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Verfasser/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 03.07.2019 Az.: 10-4
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	02.09.2019	Beschluss

Ausstattung von Fußgängerampeln mit Neandertaler-Ampelmännchen

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Beschluss nach Beratung.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Verfasser/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 03.07.2019 Az.: 10-4
--	--------------------------------

Ausstattung von Fußgängerampeln mit Neandertaler-Ampelmännchen

Anlass der Vorlage:

Aufgrund des Antrags der Fraktion UWG-ME vom 23.11.2018 hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 6.12.2018 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, „ob die Möglichkeit besteht, im ganzen Neanderland – insbesondere im Bereich des Neanderthal Museums – die Fußgängerampeln mit ‚Neanderthalern‘ auszustatten.“

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Prüfung des Antrags sind verschiedene Aspekte zu ermitteln:

- Die Kosten des Austauschs der so genannten Streuscheiben in den Ampeln
- Die rechtliche Situation aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW vom 13.06.2018
- Die Bereitschaft der kreisangehörigen Städte bzw. der Baulastträger, den Austausch der Standard-Streuscheiben durch solche mit Neandertalermotiv (so genannte Ampelmännchen)

Kosten:

Das Amt für Hoch- und Tiefbau der Kreisverwaltung hat ermittelt, dass für den Austausch einer Schablone inklusive Montage Kosten in Höhe von ca. 70 € brutto anfallen. Allein für die vom Kreis Mettmann unterhaltenen Fußgängerampeln müssten insgesamt ca. 700 Schablonen ausgetauscht werden, sodass mit Kosten in Höhe von ca. 49.000 € für den Austausch zu rechnen wäre. Zusätzlich fallen Kosten für die Erstellung des Designs und der Schablonenvorlage an. Die Rechtslage lässt allerdings eine flächendeckende Ausstattung mit vom Standard abweichenden Ampelmännchen nicht zu, sodass die Zahl der auszutauschenden Streuscheiben erheblich geringer wäre.

Rechtslage:

Das Straßenverkehrsamt / Dezernat 3 der Kreisverwaltung hat die rechtliche Lage beurteilt und fasst dieses wie folgt zusammen:

„Nach §37 Abs. 2 Nr. 5 StVO ist für Lichtzeichenanlagen, die für Fußgänger gelten, das stilisierte Sinnbild für „Fußgänger“ anzuzeigen. [...]“

Zuständig für die Entscheidung über die Einführung von den straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben abweichender Sinnbilder in Fußgängerampeln sind ausschließlich die örtlichen Straßenverkehrsbehörden der kreisangehörigen Städte. Derartige Entscheidungen sind

grundsätzlich nur in Einzelfällen zulässig und müssen entsprechend nachvollziehbar begründet und dokumentiert sein. Eine flächendeckende Ausstattung von Fußgängerampeln im Kreisgebiet ist im Hinblick auf die Erlassvorgabe, dass es sich nur um Einzelfälle handeln darf, nicht zulässig.

Die anordnende Behörde hat im Zweifel die Beweislast, dass die von ihr gewählte technische Lösung den gebotenen Sicherheitsstandard auf andere Weise gewährleistet. Unter diesem Aspekt könnte eine unabhängige Prüfstelle (z.B. TÜV, DEKRA, GTÜ) mit einer lichttechnischen Untersuchung der modifizierten Sinnbilder beauftragt werden. Hierbei wäre festzustellen, dass die Änderung der Sicherung der Verkehrsabläufe genügt und durch das geänderte Sinnbild keine verfälschte Strahlwirkung entsteht. [...]“

Ferner wird in der rechtlichen Beurteilung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die für die örtliche Lichtzeichenregelung verantwortliche Straßenverkehrsbehörde und die Straßenbaubehörde als Betreiber der Lichtsignalanlage für ihre von den Grundsätzen abweichende Entscheidung in Haftung stehen.

Aus diesen Gründen hat Landrat Hendele die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte im Februar angeschrieben und um ein Stimmungsbild hinsichtlich der Genehmigung gebeten. Mitte Juni lagen die Antwortschreiben vollständig vor. Von zehn Städten haben nur vier den Einsatz von Neandertaler-Ampelmännchen befürwortet. Die wesentlichen Textstellen sind in der folgenden Tabelle wörtlich oder sinngemäß zitiert:

Stadt	ja	nein	Aus der Rückmeldung der Bürgermeister*innen:
Erkrath		x	"Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und dem Fehlen eines unmittelbaren Bezuges zum Neandertal, sehe ich gleichwohl derzeit leider keine Möglichkeit, auf dem Erkrather Stadtgebiet befindliche Fußgängerampeln mit einem Neandertaler-Motiv auszustatten."
Haan		x	"Ohne bisher die Politik beteiligt zu haben, besteht - auch unter Berücksichtigung der ad hoc geäußerten Meinung der Vereine - verwaltungsintern Einigkeit, dass das Motiv des Neandertalers als identitätsstiftendes Motiv für die Stadt Haan weniger geeignet ist."
Heiligenhaus	x		"...ich schlage vor, dass die Ausstattung mit diesen Neandertaler-Ampelmännchen in der Ampelanlage in der "Abtskücher Straße / Zufahrt zu den Stadtwerke Heiligenhaus" Verwendung finden kann" (der Bereich Abtsküche wird im Zusammenhang mit dem PanoramaRadweg Niederbergbahn und dem neanderland STEIG beworben)
Hilden	x		"...möchte für einzelne Standorte im Stadtgebiet dem Anliegen des Kreises entgegenkommen"
Langenfeld		x	"Die Identifikation der Langenfelderinnen und Langenfelder mit dem Neandertaler ist nicht allzu groß. Insofern halte ich die Investition für nicht sinnvoll. Die Idee, Ampeln, die am äußerste erfolgreichen Neanderland-Steig liegen, mit diesem Motiv umzurüsten, würde ich unterstützen, da hier eine Identifikation wesentlich näherliegt."

Mettmann		x	mehrheitliche Ablehnung durch den Wirtschaftsförderungsausschuss am 20.03.
Monheim a.Rh.	x		Monheim plant das Gänseliesel-Motiv für Fußgängerampeln, BM Zimmermann kann sich Neandertaler-Motiv an Fußgängerampeln entlang des neanderland STEIGs vorstellen.
Ratingen		x	"...Verwaltungsvorstand hat sich am 26. März mit dem Thema befasst und zu dem einstimmigen Ergebnis gelangt, eine Einführung in Ratingen nicht zu befürworten. (...) In Ratingen ist die Verbundenheit mit dem Neandertaler jedoch trotz der geografischen Nähe zum Fundort und dem gemeinsamen Dach des "neanderlandes" nicht besonders ausgeprägt. Insofern würde hier ein Neandertaler-Ampelmännchen nicht 'zünden'".
Velbert	x		BM Lukrafka benennt 7 Lichtsignalanlagen am Neanderland STEIG für das Neandertaler-Ampelmännchen; Baulastträger sind die Technischen Betriebe Velbert und Landesbetrieb Straßenbau NRW; Vorbehalt ist, dass die Velberter Straßenverkehrsbehörde frühzeitig bei der Gestaltung eingebunden wird.
Wülfrath		x	"Die Stadt Wülfrath verfügt nur über eine eigene Ampel. Diese befindet sich an einer Stelle, die keinen Bezug zum Neandertal oder zum Zeittunnel hat. "

Aus der Befragung der Bürgermeister*innen lässt sich zusammenfassen, dass die beiden Städte, die dem Neandertal am nächsten liegen und sich als „Neandertal-Stadt“ (Mettmann) und als „Tor zum Neandertal“ sowie als „Fundort des Neanderthalers“ (Erkrath) bezeichnen, die Einführung von Neandertaler-Ampelmännchen momentan ablehnen. Einzig Heiligenhaus, Hilden, Monheim a.Rh. und Velbert können sich den Austausch der Sinnbilder an ausgewählten Ampeln vorstellen, Langenfeld würde das Neandertalersymbol an Ampeln in unmittelbarer Nähe zum neanderland STEIG unterstützen. Die räumliche Anbindung an den neanderland STEIG schlagen auch Monheim und Heiligenhaus vor. Allerdings ist aus Sicht der Verwaltung fraglich, ob Fußgänger*innen in den am entferntesten vom Neandertal gelegenen Städten die gedankliche Verbindung zum Neandertal nachvollziehen können, zumal Fußgänger*innen den Neandertaler-Ampelmännchen - nicht zuletzt aufgrund der Rechtslage - nur punktuell begegnen würden.

Die Stadtverwaltung Mettmann hatte bereits zur Vorbereitung der Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses des Mettmanner Stadtrats beim Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulastträger angefragt, ob an der L403 in Höhe des Neanderthal Museums ein Austausch der Streuscheibe möglich sei. Der Landesbetrieb hat dies jedoch per Email vom 4. Februar 2019 wie folgt abgelehnt:

„Unter Bezug auf den Erlass des Landes-Ministeriums für Verkehr zum Thema „Sinnbilder für Fußgänger in Lichtsignalanlagen“ wird der Einsatz von Sinnbildern, die nicht den Rechtsnormen und Richtlinien entsprechen, an Lichtsignalanlagen in unserer Baulast abgelehnt.“

Fazit:

Aufgrund der obigen Ausführungen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass der Antrag der Fraktion UWG-ME zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar ist. Gegen den flächendeckenden Austausch der Streuscheiben mit dem Motiv des Neandertalers spricht sowohl die rechtliche Situation, die dies nur für einzelne Standorte zulässt, als auch die aktuell ablehnende Haltung der dem Neandertal am nächsten gelegenen Städte. Die Fußgängerampel am Neanderthal Museum ist in der Baulast des Landesbetriebs Straßenbau NRW, der die Änderung der Standard-Sinnbilder bislang abgelehnt hat. Eine Umrüstung der Ampeln auf dem Gebiet der Städte Heiligenhaus, Hilden, Monheim a.Rh., Velbert und evtl. Langenfeld macht aus Sicht der Verwaltung nur Sinn und erschließt sich auch den Fußgänger*innen nur, wenn auch Streuscheiben im und am Neandertal ausgetauscht würden.

Aus diesem Grund schlägt die Kreisverwaltung vor, erneut das Gespräch sowohl mit dem Landesbetrieb als auch mit den Städten Mettmann und Erkrath mit der Zielsetzung aufzunehmen, um doch noch die Genehmigung zur Umrüstung der Ampeln am Neanderthal Museum und möglichst auch auf städtischen Gebiet in unmittelbarer Nähe zum Neanderthal zu bekommen. In einem zweiten Schritt wird die Verwaltung auch das Gespräch mit den Städten suchen, die aufgrund der Anfrage des Landrats ihre Bereitschaft signalisiert hatten, Neandertaler-Ampelmännchen an Fußgängerampeln auf ihrem Stadtgebiet oder am neanderland STEIG genehmigen zu wollen.

Anlage:

Rechtliche Einschätzung